

## Hygiene- und Unterrichtsregelungen an der Cäcilien- und Marienschule in Szenario B und C

Falls die Infektionszahlen dies erforderlich machen, trifft das Gesundheitsamt in Absprache mit der Schulleitung die Entscheidung über den Wechsel von Szenario A (= eingeschränkter Regelbetrieb) zu Szenario B (Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzlernen) oder Szenario C (ausschließlich Distanzlernen / Homeschooling). Die Schulleitung nimmt dabei auch Rücksprache mit dem Schulvorstand.

Gemäß dem „Niedersächsischen Rahmen - Hygieneplan Corona Schule“ vom 19.11.2020 entspricht Szenario B der Stufe 4 (Sehr starkes Infektionsgeschehen) und Szenario C der Stufe 5 (Eskalierendes Infektionsgeschehen).

Auslöser:

**Ein** „automatischer“ Wechsel in das Szenario B (= Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht) **erfolgt entweder:**

- durch Überschreiten des Inzidenzwertes von 100 in der Stadt Wilhelmshaven **UND** eine Infektionsschutzmaßnahme des Gesundheitsamtes für mindestens eine Klasse oder eine Lerngruppe **oder**

- falls in Wilhelmshaven der Inzidenzwert von 200 überschritten wird. In diesem Fall wechseln (nur) die Jahrgänge 7 - 13 ins Szenario B. Der Schulleiter setzt diese Maßnahme in eigener Zuständigkeit um und informiert alle rechtzeitig; der Wechsel in Szenario B erfolgt (mindestens) für 14 Tage.

- Im Einzelfall kann auch das Gesundheitsamt einen Wechsel ins Szenario B anordnen, wenn deutlich erhöhte Infektionszahlen dies erforderlich machen.

- Wechsel in das Szenario C (= Schließung der Schule und ausschließlich Distanzunterricht): gemäß einer Landesverordnung oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes.

### Grundsätzliche Hinweise für Szenario B

#### Ausschluss vom Unterricht

Die Schule darf nicht betreten werden von:

- Personen, die positiv getestet wurden auf das Corona - Virus,
- Personen, die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

#### Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und / oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder - bis die Person abgeholt wird - im Krankenzimmer isoliert. Auch Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden nach Hause geschickt bzw. zuvor isoliert. Die Eltern der Schülerin / des Schülers werden über das Sekretariat informiert und darauf hingewiesen, dass sie zuerst telefonisch mit dem Hausarzt Kontakt aufnehmen sollen.

## Zutrittsbeschränkungen

Ab Stufe 3 in Szenario A soll der Zutritt von Personen, die nicht SchülerInnen, LehrerInnen oder MitarbeiterInnen der Schule sind, auf ein Minimum beschränkt werden. Es bedarf dazu jeweils eines wichtigen Grundes und der vorherigen Anmeldung.

## Nachmittagsangebote

Im Szenario B findet kein Nachmittagsangebot statt, d.h. Arbeitsgemeinschaften und Förderangebote am Nachmittag entfallen, nicht aber der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Auch das Mittagessen wird weiter angeboten.

## A Allgemeine Hinweise - in Anlehnung an den aktuellen *Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona*

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Auch indirekt ist eine Übertragung über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

## Wichtigste Maßnahmen

- **Bei Erkrankungen:**
  - Bei einem banalen Infekt (nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.
  - Bei Infektionen mit ausgeprägtem Krankheitswert (Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (wie z. B. ein ärztliches Attest) besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bestand.
  - Bei schwerer Symptomatik (Fieber ab 38,5 Grad, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (bes. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltend starkem Husten) sollte unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt / die Ärztin entscheidet dann über das weitere Vorgehen mit Blick auf die Erkrankung und die Wiederzulassung zum Unterricht. Bis dahin: auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu reduzieren, werden in Niedersachsen alle Schülerinnen und Schüler einer „Kohorte“ zugeordnet. Eine „Kohorte“ entspricht einem Schuljahrgang. Im Szenario B wird das Kohortenprinzip ausgesetzt.
- Schülerinnen und Schüler halten daher mindestens 1,50 m Abstand zu allen anderen Personen ein - auch innerhalb ihrer eigenen Lerngruppe. (Ausgenommen hiervon sind lediglich Personen, die zum gleichen Haushalt gehören.) Lehrerinnen und Lehrer halten diesen Mindestabstand so weit wie möglich ein.
- Der Unterricht findet in Lerngruppen von max. 15 Personen im **wöchentlichen** Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzlernen (= Homeschooling) statt. Ausnahmen sind bei besonders großen Räumen möglich.)
- In den Räumen werden die Tische und Stühle entsprechend weit auseinandergestellt; deren Anordnung wird nicht verändert.
- Im Szenario B gelten besondere, sportartenspezifische Hinweise gem. dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona.

- In Szenario B und C legen alle LehrerInnen die Zeit für eine wöchentliche digitale Sprechstunde fest und teilen diese ihren Lerngruppen mit. Für Anfragen und Antworten wird die Messenger-Funktion in IServ genutzt, damit diese für alle Mitglieder einer Gruppe einsehbar sind.
- Im Szenario C findet der Unterricht für alle SchülerInnen auf digitalem Wege statt. Die von den LehrerInnen bei IServ im Aufgabenmodul gestellten Aufgaben sind ebenso verpflichtend zu bearbeiten, wie die Teilnahme am Unterricht als Videokonferenz in IServ verpflichtend ist.
- Die Information darüber, wann welche (Teil-)Lerngruppe den Unterricht als Videokonferenz durchführt, erfolgt durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer.
- Falls im Einzelfall ein Lernen zu Hause grundsätzlich nicht möglich ist, können Eltern die Schule informieren, die dann eine Möglichkeit zum Distanzlernen in einem der Schulgebäude bereitstellt.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien oder Stifte, sollen nicht mit anderen geteilt werden. Dies gilt auch für Gegenstände, die für Experimente genutzt werden. Grundsätzlich sind Schutzbrillen jeweils nur von einer Person zu nutzen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Oberflächen wie Treppengeländern oder Türgriffen möglichst vermeiden.

### **Husten- und Nies-Etikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

### **Gründliche Handhygiene**

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden; auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife. Besonders wichtig ist das Händewaschen nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgeländes, vor dem Essen und nach dem Toilettengang. Damit die Haut durch das häufige Händewaschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

### **Händedesinfektion**

Das Desinfizieren der Hände mit Desinfektionsmitteln ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockenen Hände gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Desinfektionsmittel befinden sich für Jungen in den Toiletten neben der Pausenhalle, für Mädchen auf den Toiletten in Haus 1 sowie in den Toiletten für LehrerInnen und Gäste.

### **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

Alle SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, sobald sie das Schulgelände betreten. Mit einem MNS können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten und Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber **nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird**. Auch mit MNS sind die genannten Hygieneregeln einzuhalten! Jede(r) bringt seinen / ihren eigenen MNS mit. Im Bedarfsfall kann man im Sekretariat oder bei der Schulassistentin einen MNS erhalten. Im Unterricht ist das Tragen dieser „Masken“ nicht erforderlich.

Im Unterricht besteht in Szenario B (nur) eine **Empfehlung** zum Tragen eines MNS; da der Mindestabstand von 1,50 gewahrt werden kann, wenn die SchülerInnen an ihren Plätzen sitzen, kann auf das Tragen des MNS verzichtet werden.

### **Raumhygiene**

Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden. Die Schülerinnen und Schüler halten zudem eine feste Sitzordnung ein. Diese Sitzordnung wird am ersten Unterrichtstag von der Klassenleitung bzw. von der Kursleitung dokumentiert und bleibt danach in der Regel unverändert. Spätere Änderungen der Sitzordnung erfolgen ausschließlich durch die Klassenleitungen und müssen dann erneut dokumentiert werden.

Besonders wichtig ist unverändert das regelmäßige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Besonders für die Lüftung in den Pausen sollten vorher - um Heizenergie zu sparen - die Thermostate auf Null gedreht werden. Die Klassenleitungen können in ihren Lerngruppen dazu bestimmte SchülerInnen beauftragen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster können für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Darauf wird am Eingang der Toiletten durch einen gut sichtbaren Aushang hingewiesen. Außerdem befindet sich vor den Sanitärbereichen ein optisches Signal, das anzeigt, wie viele Personen sich momentan in dem Sanitärbereich befinden. Zusätzlich richten die Aufsicht führenden Lehrpersonen auf die Zugänge zu den Toiletten ihr besonderes Augenmerk. Die Sanitärräume werden täglich durch die Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst gereinigt.

### **Infektionsschutz in den Pausen**

Die Wegeregulungen zu den Unterrichtsräumen in den Gebäuden und im Schulgelände sind unbedingt zu beachten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Pausen nur in den ihnen zugeteilten Bereichen des Schulgeländes aufhalten.

### **Mahlzeiten / Gemeinsamer Verzehr mitgebrachter Speisen/ Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht**

In Szenario B **muss** beim Mittagessen in der Pausenhalle zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten **werden**.

Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen) ist zulässig, da es bisher keine Fälle gibt, in denen sich Menschen über den Verzehr von Lebensmitteln mit dem Corona - Virus infiziert hätten. Wichtig ist aber:

Die Lebensmittel sind nicht „frei zugänglich“, sondern werden durch eine Person portioniert auf individuelle Teller gelegt oder mit Servietten o.ä. entnommen.

Grundsätzlich müssen aber die Regeln zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (s.o.) für die jeweilige Stufe beachtet werden.

Auch die Verarbeitung von Lebensmitteln ist im Unterricht möglich. Wichtig ist hier aber besonders die Einhaltung der jeweiligen Abstandsregeln.

### **Besondere Hinweise für den Sportunterricht**

In Szenario B halten alle einen Mindestabstand von 2 Metern ein. Zudem sind die sportartenspezifischen Hinweise des Nds. Rahmen-Hygieneplans zu beachten.

### **Hinweise zum Umgang mit SchülerInnen die zu Risikogruppen gehören bzw. mit vulnerablen Angehörigen in Szenario B**

SchülerInnen, die selbst zu Risikogruppen gehören, können unter bestimmten Umständen vom Präsenzunterricht befreit werden und nehmen dann ausschließlich am Distanzlernen teil. Hier bedarf es grundsätzlich der Absprache mit und Genehmigung durch den Schulleiter.

SchülerInnen, deren Angehörige zu Risikogruppen gehören, werden vom Präsenzunterricht befreit, wenn das Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt. Diese SchülerInnen können ferner auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn der Inzidenzwert am Wohnort oder in Wilhelmshaven höher ist als 35.

### **B Weitere konkrete Hinweise zu Präventionsmaßnahmen an unserer Schule:**

- Jede(r) wäscht sich direkt nach dem Betreten des Schulgeländes die Hände. Die Türen sind dort morgens - soweit möglich - offen.
- Die Pausenzeiten bleiben zunächst wie bisher.
- Um häufige Raumwechsel zu vermeiden, wird auch der naturwissenschaftliche Unterricht in der Sek I in den Klassenräumen stattfinden. Das gilt auch für Musik und Kunst.
- Alle Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des neuen Schuljahres über die aktuellen Hygieneregeln informiert. Jede(r) SchülerIn erhält außerdem die Hygieneregeln als Email. Zusätzlich wird dieses Dokument auch auf der Homepage zur Einsichtnahme eingestellt.
- Alle genannten Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und ggf. geändert.

Stand: 29.11.2020